

Informationsbrief

Juli 2018

hlb

Hochschullehrerbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

h/bNRW weiter auf Erfolgskurs

Liebe Kolleginnen und Kollegen im **h/bNRW**,

der **h/bNRW** hat seit vielen Jahren deutlich steigende Mitgliederzahlen. Das freut uns sehr. Unsere letzte Landesdelegiertenversammlung hat uns zum wiederholten Male deutlich gemacht, dass wir dafür die starke Rückendeckung unserer Mitglieder erhalten. Dafür und für das Engagement unserer LDV-Delegierten möchte ich mich im Namen des Präsidiums des **h/bNRW** ausdrücklich bedanken. Ebenso bei allen, die sich vor Ort an den Hochschulen unermüdlich für den **h/bNRW** einsetzen.

Die deutliche Reduzierung des Deputats ist nach wie vor überfällig. Wir haben seit einigen Jahren zusätzliche Aufgaben in Lehre, Forschung und Drittmittelwerbung, die weit über die 18 SWS-Lehrverpflichtung hinausgehen, die mit der Gründung der Fachhochschulen in den 70er Jahren vereinbart wurde. Nun sollen wir die Digitalisierung der Hochschulen und der Wirtschaft kräftig unterstützen. Dies belastet die Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften beträchtlich. Fast folgerichtig wird die Stimmung nicht besser. Die Verbandsarbeit, die den Kolleginnen und Kollegen Hilfe bereitstellt, sich in diesem Umfeld angemessen behaupten zu können, ist wichtiger denn je.

Die Notwendigkeit, verlässliche und dauerhafte Mitarbeiterstellen für jede Professur zu erhalten, ist angesichts der gestiegenen Aufgaben, denen sich die Professorinnen und Professoren ausgesetzt sehen, so evident, dass man eigentlich nur verständnislos den Kopf schütteln kann, dass dies noch nicht umgesetzt wurde.

Die W-Besoldung ist auf breiter Front gescheitert. In Baden-Württemberg ist ein erstes Verfahren anhängig, in dem das Gemau-schel um Zulagen ernsthafte Konsequenzen für den Entscheider haben könnte. Man mag sich nicht vorstellen, was passieren würde, wenn landesweit in NRW die Verfahren überprüft würden, die in der W-Besoldung angewendet wurden. Eine einheitliche Besoldung von Professorinnen und Professoren nach W3 ist dringend notwendig, um Gerechtigkeit herzustellen und im Wettbewerb um neu zu besetzende Professuren mit dem Arbeitsmarkt und mit der Konkurrenz der Universitäten mithalten zu können. Wir werden nicht müde werden, dieses Ziel zu verfolgen und wir werden es erreichen. Wer den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Gleichwertigkeit bescheinigt, wird dies nur ernst nehmen können, wenn wenigstens annähernd gleiche Bedingungen angeboten werden.

In all unseren Bemühungen bleiben wir zuversichtlich und wünschen Ihnen eine gute vorlesungsfreie Zeit



Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des **h/bNRW**

Urlaubszeit, Reisezeit: Was gilt es zu beachten?

In NRW steht Professoren und Professorinnen jährlich ein Erholungsurlaub unter Fortgewährung der Dienstbezüge in Höhe von 30 Tagen zu, der gemäß § 39 Abs. 1 S. 1 HG NRW, 121 Abs 2 LBG NRW während der vorlesungsfreien Zeit zu nehmen ist, sofern nicht dienstliche Gründe eine andere Regelung erfordern. Innerhalb dieser Zeit kann der Zeitpunkt unter Berücksichtigung dienstlicher Belange selbst bestimmt werden. Eine vorherige Beantragung können die Hochschulen nicht verlangen, da der Hochschullehrer keiner Anwesenheitspflicht unterliegt, es sei denn, die konkrete Dienstaufgabe erfordert seine persönliche Anwesenheit. Dies folgt aus dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG.

Die Hochschule kann allenfalls eine Mitteilung oder Anzeige der geplanten Abwesenheit vorsehen. Eine solche Mitteilung ist allein auch deshalb ratsam, damit in dieser Zeit keine Postzustellung vorgenommen wird und in besonderen Notfällen festgestellt werden kann, welche Mitglieder der Professorenschaft erreichbar sind, sodass die Handlungsfähigkeit der Hochschule gewährleistet ist. Erreichbarkeit bedeutet jedoch nicht, dass eine Anwesenheit am Hochschulort gegeben ist. Erreichbarkeit ist nach der stetigen Rechtsprechung lediglich z.B. als telefonische Erreichbarkeit zu verstehen. Weitere Informationen finden Sie im Mitgliederbereich unter

> hbl.de/mitgliederbereich/infoblaetter

Ass. jur. Linnéa Hacker

h/b-Seminar

Urheberrecht in der Hochschullehre
Freitag, 28. September 2018, Siegburg,
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Hochschulrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen
Montag, 5. November 2018, Siegburg,
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

> Weitere Informationen unter hbl.de/seminare

Das Programm des *h/b*NRW – unsere Forderungen im Klartext

Von Zeit zu Zeit ist es nötig, die Forderungen, die wir in Politik und Gesellschaft vorbringen, kurz und bündig zusammenzufassen. Das soll an dieser Stelle geschehen.

Der *h/b*NRW fordert:

1. Eine Reduzierung des Deputats von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf 13 SWS
2. Die Zuweisung mindestens einer Mitarbeiterdauerstelle auf eine Professur
3. Eine angemessene Vergütung für Professorinnen und Professoren auf der Basis einer W3-Vergütung

Neben diesen Hauptanliegen des Verbandes werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Grundfunktionen der Hochschulen durch die **Grundfinanzierung** abgedeckt werden kann. Die Verstetigung der Hochschulpaktmittel ist dabei unumgänglich. Die entstandene Abhängigkeit der Einwerbung von Drittmitteln ist systemgefährdend, weil sie die Unabhängigkeit von Hochschulen im Kern trifft.

Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen und die Leistungsfähigkeit von Hochschulen wird mittlerweile beträchtlich von den Forschungsmöglichkeiten beeinflusst. Dazu ist es mittelfristig nötig zu prüfen, in welcher Form an Fachhochschulen eigenständige **Promotionen** durchgeführt werden können. Wir werden das Ziel eines eigenständigen Promotionsrechts und die damit verbundenen Ausstattungsnotwendigkeiten nicht aus dem Auge verlieren.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Hochschulen Orte sind, an denen Demokratie verantwortlich und vorbildlich gelebt werden kann. Die Wahl und Abwahl des Rektors einer Hochschule ist zum Beispiel aus unserer verfassungsrechtlichen Sicht ausschließlich Sache des Senats.

Wir halten darüber hinaus die Einrichtung von **Ombudsstellen** an den Hochschulen des Landes für überaus wichtig, um die zunehmenden Konflikte, die die Leistungsfähigkeit der Hochschulen deutlich beeinträchtigen, zu bewältigen und eine gedeihliches Miteinander zu fördern.

Geben Sie uns bitte Rückmeldung zu unseren Anliegen und nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns darüber und kümmern uns darum.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des *h/b*NRW

*h/b*NRW im Dialog mit den Kollegen/Innen

Das Landespräsidium *h/b*NRW hat sich als ein Ziel seiner Arbeit gesetzt, Problem- bzw. Themenbereiche, die oft zu Konflikten bei der Ausübung des Hochschullehrerberufs beitragen, zu erfragen. Es wurden Fragen zur Lehre, zu Rechten und Pflichten, sowie zum Präsidium und zur Verwaltung gestellt, wobei die Themenrelevanz von den Befragten nach dem Schulnotenprinzip bewertet wurde.

An dieser repräsentativen Umfrage haben Kollegen/Innen der Hochschule Niederrhein (HSNR) und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campus Lemgo, (HS-OWL) teilgenommen. Die Auswertung der Befragung ist sehr interessant.

HSNR, n=90	HS-OWL, n=45
1. Begrenzung des Lehrdeputats, Reduzierung des Lehrdeputats	1. Rechte und Pflichten der Professoren/-Innen
2. Leistungs- und Zielvereinbarungen, Transparenz	2. Umsetzung von Forschungsfreisemestern und Praxissemestern
3. Personaleinstellung nach dem Wissenschaftszeitarbeitsgesetz	3. Finanzausstattung der Labore für Lehre & Forschung
4. Lehre und Selbstverwaltung, Rechte und Pflichten	4. Aufklärung zu Grenzen der Unternehmerverantwortung

Die Begrenzung des Lehrdeputats spielt bei der HSNR eine wichtige Rolle. Die Höhe der Lehrverpflichtung hat sich seit Gründung der FH vor 50 Jahren nicht geändert, obwohl viele neue Aufgaben hinzugekommen sind. Es werden Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten, die entwickelt, weiterentwickelt und regelmäßig akkreditiert werden müssen. Gestiegene Studierendenzahlen und Überlasten erhöhen den Prüfungs-, Betreuungs- und Beratungsaufwand kontinuierlich.

Neben den Rechten und Pflichten spielen Möglichkeiten zur Umsetzung von Forschungsfreisemestern bei der HS-OWL eine wichtige Rolle, obwohl enorme Zeitkapazitäten (Antragstellung, Publikationen, Personal, Laborverantwortlichkeiten usw.) für Forschung & Entwicklung bei gleichzeitig schlechter Laborausstattung gesehen werden.

Die W-besoldeten Kollegen fordern eine hohe Transparenz und Gleichgewichtung für Forschung, Lehre und Verwaltung bei den Leistungsbezügen.

Der Hochschullehrerberuf birgt ein hohes Konfliktpotential innerhalb der Hochschule. Zu den unterschiedlichen Spannungsfeldern gibt es detaillierte Informationen auf der *h/b*-Webseite (> h/b.de/mitgliederbereich). Diese sind sehr nützlich bei der alltäglichen Arbeit.

Prof. Dr. Ernst Cleve und Prof. Dr. Ulrich Müller

h/b Nordrhein-Westfalen

Aus der Geschäftsstelle der Bundesvereinigung



Dr. Christian Fonk
Rechtsberatung



Dr. Karla Neschke
NRW-Beraterin



Gaby Wolbeck
Mitgliederbetreuung

Hochschullehrerbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Postanschrift Wissenschaftszentrum · Postfach 201448 · 53144 Bonn
Besucherschrift Godesberger Allee 64 · 53175 Bonn

Telefon 0228 55 52 56 0 · Telefax 0228 55 52 56 99
E-Mail info@h/b-nrw.de · Internet www.h/b-nrw.de